

Wofür oder wogegen stehen Sie also als potentielle/r OB/BM-Amtsinhaber, insbesondere interessiert dabei Ihre Haltung am Flughafen Köln-Bonn

- zu einem Nachtflugverbot wie z.B. in Düsseldorf oder Frankfurt?

**Grundsätzlich sollte es bei einem so wichtigen, gesundheitsbeeinflussenden Thema keine Gedankenverbote geben. Im Zusammenspiel mit zivilgesellschaftlichen und administrativen Akteuren sind Anstrengungen zu unternehmen, den Belangen der vom Fluglärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Rechnung zu tragen. Denkbar ist, dass hier Overath als Mitglied der Kommission gegen Fluglärm unter Berufung auf § 32b Abs. 3 LuftVG einen Vorschlag gegenüber der Genehmigungsbehörde, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie der Flugsicherungsorganisation initiiert, der konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm vorschlägt.**

- zu etwaigen Beschränkungen beim bestehenden Nachtflug, z.B. Kernruhezeiten für Fracht, Aus für Passagierflüge?

**Diese Frage knüpft m. E. unmittelbar an die vorherige Fragestellung an. Wenn ich mich dafür ausspreche, dass es keine Gedankenverbote geben darf, dann umfasst das alle Varianten die dazu beitragen können, die Belastungen durch Lärm zu reduzieren. Bei allen Maßnahmen muss im Blick behalten werden, dass zu diesem Thema diametrale Interessen bestehen, die für alle Beteiligten konsensfähig sein sollten.**

- zu einer Mediation oder einer sonst überzeugenden bürgerlichen Beteiligungsform im Zuge der Neugestaltung der Auflagen für die Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln-Bonn, die in 2030 enden werden?

**Ich halte bürgerliche Beteiligungsformen für ein gutes und insbesondere demokratisches Instrument. Kurz gesagt: Ich bin dafür.**

*[ Es ist zu erwarten, dass der Flughafen nach der Kommunalwahl 2025 noch in diesem Jahr das Antragsverfahren für die Betriebsgenehmigung Köln-Bonn 2030 einleiten wird, Auslaufen und neue Ausgestaltung der Betriebsgenehmigung fallen damit in die Amtszeit der neugewählten OB/BM ]*

- zu einem allgemeinverständlichen Lärminderungskonzept am Flughafen Köln-Bonn (verbindlich und überprüfbar) ?

**Lärminderungskonzepte sind ein guter Orientierungsmaßstab, ob und in welchem Umfang lärmindernde Maßnahmen bereits jetzt schon greifen bzw. wo ein Nachbesserungsbedarf besteht. Der Flughafenbetreiber ist gut beraten, sich nicht diesem Wunsch zu verschließen.**

- Sonstiges (themenbezogen) ?

Wir sehen Ihrer frei formulierten Antwort auf unsere Anfrage bis zum 25.Aug.2025 entgegen, gerne auch ergänzt mit Ihren konkreten, beabsichtigten Aktivitäten im Falle Ihrer Wahl zum OB/BM; Ihre Rückmeldung werden wir auf unseren Vereinshomepages veröffentlichen.